

Durchführungsbestimmungen für die

Landesjugendmeisterschaften auf Dreibahnen

am 22. März 2015 im Kegelsportzentrum Reislingen, 38446 Wolfsburg,

Am Bötzel 15, Tel: 05363 / 4811 (Gaststätte)

Diese Wettbewerbe dienen der Ermittlung der Landesmeister/innen und Platzierten, sowie der Startplätze zu den **Deutschen Jugendmeisterschaften vom 02. – 03. Mai 2015 in Wolfsburg.**

Gespielt wird nach der Sportordnung des D B K V.

Nicht rechtzeitiger Startantritt bedeutet Startverlust sowie eine **Strafe von 15,00 €**. Falls die Wettkämpfe in kürzerer Zeit als vorgesehen erledigt werden, können die Starter/innen früher aufgerufen werden.

Die Startpapiere werden nach Zahlung des **Startgeldes in Höhe von 6,00 € Pro Start** und Vorlage des gültigen Spielerpasses bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Startzeit ausgegeben. Für fehlende Pässe ist sofort eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € pro Pass zu entrichten. Der gültige Pass ist innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) beim Unterzeichner mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag vorzulegen. Geschieht dieses nicht, wird die erreichte Platzierung aberkannt. **Wird ein Startrecht zur Landesjugendmeisterschaft ohne Abmeldung nicht wahrgenommen hat der Verein, dem der/die Starter/in angehört, ein Strafgeld in Höhe von 25,00 € zu entrichten.**

Das Anschreiben wird wie folgt geregelt:

Bezirk 2 – schreibt auf Bohle, Bezirk 1 – schreibt auf Schere, Bezirk 3+4 – schreibt auf Classic

Allen Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Die Teilnehmer/innen dürfen nur in einheitlicher Vereinskleidung ihren Start wahrnehmen und werden auch nur in dieser Geehrt. Klubkleidung ist nicht zulässig.

Betreuer in Sportkleidung dürfen sich - sofern sie den Spielbetrieb nicht stören - bei den Spielern/Spielerinnen aufhalten. Sie dürfen den Spielraum nicht betreten.

Ergebniswertung und Platzierung

In allen Wettbewerben gibt es sofort Entscheidungsläufe.

In einem Wettbewerb mit mehreren Blocks nacheinander entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis.

Sollten Mannschaften oder Einzelspieler in einem Block holzgleich sein, werden hier zwei oder mehrere Sieger geehrt. Bei mehrfacher Vergabe eines Titels oder Platzes wird die nachfolgende Platzierung nicht vergeben.

Sollten für die Qualifizierung zur Deutschen Meisterschaft – über die Platzierungen 1 – 3 hinaus - Einzelspieler in einem Block holzgleich sein, werden nach Beendigung des Wettbewerbs Entscheidungswürfe gemäß der Sportordnung durchgeführt.

Jede/r Teilnehmer/in ist für den richtigen Gassenwurf selbst verantwortlich. Er/Sie hat sich vor betreten der Bahn davon zu überzeugen, in welche Gasse gespielt werden muss.

Ein am Tage der Meisterschaft frei gewordener Startplatz wird **nicht** neu vergeben.

Startberechtigte Jahrgänge:

B - Jugend	01.07.2000 - 30.06.2005
A - Jugend	01.07.1996 - 30.06.2000

Mit dem Startantritt werden diese Wettkampfbestimmungen von dem/der Starter/in und dem entsendenden Verein anerkannt.

Irla Ertingshausen

Verbandsjugendfachwartin Bohle u. Dreibahnen

